

**Aufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen**

zur Einreichung von Interessenbekundungen:

**Teilnahme am Auswahlverfahren zur Einrichtung regionaler
Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung
(Corporate Social Responsibility – CSR) in NRW**

Vorwort

Gesellschaftliche Verantwortung in NRW

Die Rolle von Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft und ihre Verantwortung für die Gesellschaft sind in den letzten Jahren ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Denn es wird immer deutlicher, dass die globalen Herausforderungen des Klimawandels, die notwendige Einsparung von Ressourcen, aber auch das Auseinanderdriften von Arm und Reich nur durch die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte - der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft - zu bewältigen sein werden.

Corporate Social Responsibility/kurz CSR ist in diesem Kontext als ein Konzept zu sehen, das die Rolle von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft neu definiert. Hierbei geht es um zunehmende wechselseitige Beeinflussung und Prägung der drei Sektoren, mit dem Ziel, gesellschaftlichen Konsens herzustellen und den Menschen in den Mittelpunkt des Wirtschaftens zu rücken.

Für die Unternehmen ist CSR ein Ansatz, der darauf gerichtet ist, ökonomische, ökologische und soziale Interessen in eine Balance zu bringen und den Dialog mit den Anspruchsgruppen zu fördern. Verantwortungsvolle Unternehmen behandeln ihre Kunden, Partner, Wettbewerber und Mitarbeiter mit Fairness und Ehrlichkeit. Sie nehmen Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen, tragen zum Schutz der Umwelt bei und engagieren sich für die Standorte und Regionen, in denen sie tätig sind.

Der Nutzen liegt auf der Hand: CSR kann dazu beitragen, motivierte Fachkräfte zu finden, hilft bei der Kostenersparnis, fördert gute Beziehungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, hilft, Risiken zu vermeiden und kann ein Hebel für ganzheitliche Innovation im Unternehmen sein. Die strategische Nutzung von CSR stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen übernehmen oft im lokalen Rahmen in vorbildlicher Weise gesellschaftliche Verantwortung. Anders als die Großunternehmen verankern sie ihr Handeln aber selten strategisch mit ihrem Kerngeschäft. Damit verschenken sie eine Vielzahl von Chancen.

Ihnen bietet das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Unterstützung durch die Einrichtung von CSR-Kompetenzzentren in NRW an. Die CSR-Kompetenzzentren sollen kleine und mittlere Unternehmen beraten und sie ermutigen, CSR als unternehmerisches und strategisches Konzept zu nutzen.

Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Ein Schwerpunkt der Säule Mittelstandsförderung ist die Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit. Als Maßnahmen sollen insbesondere Beratungen zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.

2. Zielsetzung des Interessenbekundungsverfahrens

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, in Nordrhein-Westfalen fünf CSR-Kompetenzzentren einzurichten, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Verankerung von Konzepten der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility – CSR) im Kerngeschäft beraten und unterstützen. Die CSR-Kompetenzzentren sollen möglichst in unterschiedlichen Landesteilen angesiedelt werden, um die in den Regionen tätigen Unternehmen vor Ort mit ihrem Angebot zu erreichen.

3. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

CSR ist ein Managementansatz, der auf die Balance ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensentwicklung zielt. Die Unternehmen sollen Kenntnisse erhalten, wie sie ökonomische, soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und Verbraucherbelange in Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen berücksichtigen und in ihre Unternehmensstrategie integrieren können. Denn für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist die strategische Nutzung von CSR von zunehmender Bedeutung: CSR kann Kosten senken, Risiken minimieren und fördert die Reputation der Unternehmen bei Fachkräften und Kunden. Im Gegensatz zu den meisten großen Unternehmen haben kleine und mittlere Unternehmen bei der strategischen Nutzung von CSR noch Nachholbedarf.

Aufgabe der CSR-Kompetenzzentren wird es sein, kleine und mittlere Unternehmen für die Chancen des Konzepts der verantwortlichen Unternehmensführung für das Unternehmen wie auch für die Gesellschaft zu sensibilisieren und ihnen im Rahmen von Veranstaltungen sowie branchen- und regionalbezogenen Workshops praxismgerechte Kenntnisse und Verfahren zu vermitteln. Die CSR-Kompetenzzentren sollen CSR-Netzwerke in der Region aufbauen helfen und den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und ihren Anspruchsgruppen unterstützen. Sie sollen die Unternehmen ermutigen, langfristig ein CSR-Konzept einzuführen, Fortschritte in ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragen zu erzielen und Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle auszuloten.

Handlungsfelder von CSR sind u.a. der faire Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mitarbeiter-Vielfalt in der Personalauswahl (Diversity), Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die Achtung von Verbraucherinteressen, die Übernahme von Verantwortung für die Lieferkette, eine transparente Unternehmensführung und eine offene

und sachgerechte Kommunikation mit den Anspruchsgruppen.

Die Beratung soll sich möglichst auf einen ganzheitlichen CSR-Ansatz beziehen und nicht nur einzelne Aufgabenbereiche umfassen. Dabei soll analysiert werden, wo die Unternehmen im Bereich CSR stehen, welche Defizite in der strategischen Nutzung von CSR erkennbar sind, welche Maßnahmen umgesetzt werden können und worin der Beitrag der Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung besteht.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigte Akteure

Teilnahmeberechtigt sind wirtschaftsnahe Organisationen wie Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände sowie Netzwerke mehrerer Partnerorganisationen, zu denen auch Hochschulen gehören können, die kein unmittelbares auf Gewinnerzielung ausgerichtetes, eigenwirtschaftliches Interesse an der Förderung haben.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

In der Interessenbekundung werden Angaben zum Antragsteller und ggfs. seinen Netzwerkpartnern (Name, Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Organisation, Organisationseinheit), zu Eignung und Qualifikation (fachliche und administrative Befähigung zur Durchführung des Vorhabens), zum Beratungskonzept und den einzelnen Umsetzungsschritten erwartet. Darüber hinaus muss ein Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan beigefügt werden.

Bei Netzwerken sind die Ansprechpartnerinnen und -partner aller beteiligten Organisationen anzugeben; es wird darüber hinaus eine schriftliche Erklärung der Netzwerkpartner über ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Projekt und zu den von ihnen übernommenen Aufgaben erwartet. Die Interessenbekundung ist zu unterschreiben.

Das Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen noch nicht begonnen worden sein. Es können keine Beratungsmaßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben des Antragstellers gehören bzw. die bereits von anderer Stelle gefördert werden.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung gesichert sein. Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.

5. Auswahlverfahren

Für die Auswahl der fünf CSR-Kompetenzzentren ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

1. Die Einreichung einer Interessenbekundung, die durch den CSR-Beirat des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (http://www.mweimh.nrw.de/wirtschaft/verantwortung_csr/strategie/beirat/index.php) fachlich bewertet wird. Der CSR-Beirat gibt eine Förderempfehlung.

2. Die ausgewählten fünf Projekte können bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Förderung stellen. Die Bezirksregierung prüft den Förderantrag und entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen. Vor Antragstellung bieten das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung den ausgewählten Projektträgern eine

Informationsveranstaltung an, bei der Fragen geklärt werden können.

6. Auswahlkriterien

Für die Projektauswahl werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt, die in unterschiedlicher Gewichtung, in die Bewertung einfließen:

1. Potenzial des Konzepts zur Steigerung der CSR-Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen 60 %

- Verständnis der Aufgabenstellung und der Aufgabenfelder
- Benennung von Zielen
- Ansprache der Zielgruppen
- ggfs. Einbeziehung der Kompetenzen von Kooperationspartnern
- Kenntnis der Unternehmensstruktur/ der Branchen in der Region
- Maßnahmen, Instrumente, Umsetzungsschritte,
- Erfolgskontrolle
- Transfer der Ergebnisse

2. Innovationspotenzial des Konzepts (Inhalte und Formate) 15 %

3. Eignung/Qualifikation des Antragstellers 15 %

- Erfahrung in der CSR-Beratung von Unternehmen
- Personaleinsatz
- Verankerung in der Region

4. Nachhaltige Entwicklung 5 %

5. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 5 %

7. Einreichung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss in schriftlicher Form bis spätestens 2. Dezember 2014 beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat II B 2, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf eingereicht werden. **Zusätzlich** ist die Interessenbekundung als pdf-Datei per E-Mail an katharina.schwalm-schaefer@mweimh.nrw.de zu senden. Für die postalische Zusendung gilt der Poststempel. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Vorhaben schließt sich ein Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Informationsveranstaltung an die Bezirksregierung zu übersenden. Sofern dies innerhalb dieses Zeitraums nicht geschieht, erlischt das positive Votum des CSR-Beirats.

Antragsteller (und damit Zuwendungsempfänger) können die unter 4.1 genannten Projektträger sein. Bei Netzwerken kann nur einer der Partner Antragsteller sein; er leitet die Zuwendung für die vereinbarten Arbeitspakete an die Mitglieder des Netzwerks weiter. Die Mitglieder des

Netzwerks müssen sich schriftlich verpflichten, ihre Einzelkompetenzen zur Ziel-Erreichung einzusetzen und zusammen mit dem Förderantrag einen Kooperationsvertrag vorlegen, der das vereinbarte arbeitsteilige Vorgehen und die dazu gehörigen Finanzierungsanteile festlegt. Im Kooperationsvertrag müssen auch die förderrechtlichen Pflichten des/ der Kooperationspartner(s) verankert werden.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung auf der Basis der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P-EFRE) sowie der EFRE-Rahmenrichtlinie (www.efre.nrw.de) gewährt. Sie beläuft sich auf maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind aus Eigenmitteln des Zuwendungsempfängers und/oder seiner Netzwerkpartner zu erbringen.

Für die Projekte stehen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 – 2020 (Achse 2) zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal 3 Jahre. Die Höhe der Zuwendung ist (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) auf maximal 400.000 € begrenzt

Um das Interessenbekundungsverfahren bekannt zu machen, versendet das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen die Ausschreibung (ausschließlich) per E-Mail. Die Ausschreibung ist auch über die Internetseite http://www.mweimh.nrw.de/wirtschaft/verantwortung_csr/index.php und über die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde www.efre.nrw.de abrufbar.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Interessenbekundung werden im Nachgang der Sitzung des CSR-Beirats durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse des Auswahlprozesses informiert.

Im Falle einer Förderempfehlung durch den CSR-Beirat erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung von der Landesregierung veröffentlicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o.g. Förderrichtlinien. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Antragsteller erklären sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.